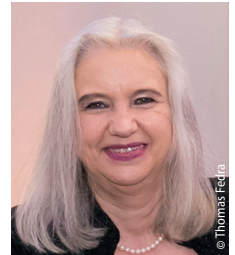


„Die fortschreitende Digitalisierung bringt nicht nur einen tiefgreifenden Wandel mit sich. In einer digital geprägten Wirtschaft wird ein neues Verständnis von Verantwortung zur wesentlichen Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte vom 7.6.2022. Im Corporate Digital Responsibility Survey 2022, für den Deloitte im November vergangenen Jahres 200 deutsche Digital-Expertinnen und -Experten in Führungspositionen befragt hat, messen 80 % der befragten Expertinnen und Experten dem Thema Corporate Digital Responsibility (CDR) eine wichtige oder sehr wichtige Bedeutung für den Unternehmenserfolg zu. Weitere 18 % betrachteten CDR als eher wichtig. Die Verantwortung sei dabei klar verteilt. Sie liege nach Ansicht der Befragten v. a. in den Händen von Unternehmen und Politik. 79 % sehen Unternehmen eher oder stark in der Pflicht. Mit Blick auf Politik und Gesetzgebung vertreten 78 % diese Einschätzung. Lediglich 58 % erwarteten von der Gesellschaft, dass sie den digitalen Wandel verantwortungsvoll gestaltet. Corporate Digital Responsibility gehe nach gängigem Verständnis über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und schließe nicht nur die Folgen technologischer Veränderungen für das Unternehmen, seine Mitarbeitenden und seine Geschäftsbeziehungen ein, sondern habe auch die weiteren Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt im Blick. Denn neben zahlreichen Chancen bringe die digitale Transformation neue Herausforderungen mit sich. Dazu zähle der Missbrauch persönlicher Daten, aber auch die Auswirkungen neuer Technologien auf unsere Art zu arbeiten. Darüber hinaus gelte es, die Teilhabe möglichst aller Menschen in einer digital geprägten Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen. S. zur Berichterstattung über CDR auch den Beitrag von *Merbecks*, BB 2021, 2159 ff. – Mit der Reform des Corporate Governance Kodex 2022 beschäftigen sich die Erste Seite und der Aufsatz in dieser Ausgabe. *Müller* vertritt auf der Ersten Seite die These, die Kodexkommission sollte mehr kreative Freiräume schaffen und neue Impulse setzen. *Bartuschka* thematisiert in seinem Beitrag Angemessenheit und Wirksamkeit von Systemen der internen Unternehmensüberwachung im Kontext von FISG und DCGK 2022.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IVSC: Perspektivenpapier zu immateriellen Vermögenswerten

-tb- Der International Valuation Standards Council (IVSC) hat das zweite Perspektivenpapier der Reihe „Zeit, um immaterielle Vermögenswerte greifbar zu machen“ veröffentlicht. Darin werden die wertschöpfenden Eigenschaften des Humankapitals und ausgewählte Bewertungstechniken erläutert. Die PM ist unter <https://www.ivsc.org> abrufbar.

SASB: Änderungen an fünf SASB-Standards

-tb- Der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) hat Änderungen an fünf SASB-Standards im Zusammenhang mit drei aktiven Standardisierungsprojekten vorgeschlagen. Aufgrund der bevorstehenden Konsolidierung in den International Sustainability Standards Board (ISSB) werden zum jetzigen Zeitpunkt keine Kommentare erbeten. Die PM ist unter <https://www.sasb.org> abrufbar.

EFrag: Grundlagen für Schlussfolgerungen

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat die Grundlagen für Schlussfolgerungen zu den Entwürfen der EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➡ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

DRSC: Ernennung zum Beobachter des Sustainable-Finance-Beirats

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) wurde zum ständigen Beobachter des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode benannt. Der Beirat soll die Bundesregierung bei

der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Sustainable-Finance-Strategie mit nationaler, europäischer und internationaler Reichweite unterstützen. Die Arbeiten des Beirats förderte das DRSC in der vorangegangenen Legislaturperiode in Form von Stellungnahmen und weiteren Fach- und Diskussionsbeiträgen insbesondere im Hinblick auf seine Expertise in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die konstitutive Sitzung des Beirats fand am 10.6.2022 (also nach Drucklegung dieser Ausgabe, die Red.) im Bundesministerium der Finanzen in Berlin statt. Zugang zu einer Übersicht aller Mitglieder und ständigen Beobachter des Beirates der 20. Legislaturperiode finden Sie unter <https://sustainable-finance-beirat.de/mitglieder/>. (www.drsc.de)

DRSC: Jahresbericht 2021

Der Jahresbericht 2021 ist des DRSC ist unter <https://www.drsc.de/berichte/> auf Deutsch und unter <https://www.drsc.de/en/reports/> auf Englisch zum Download verfügbar.

Wirtschaftsprüfung

EU: Sanktionen gegen Russland wegen des Angriffskriegs gegen die Ukraine – Wirtschaftsprüfung, Abschlussprüfung, Buchführung und Steuerberatung für in Russland niedergelassene juristische Personen untersagt

Nach einem neuen EU-Rechtsakt ist es verboten, unmittelbar oder mittelbar Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung einschließlich Abschlussprüfung, Buchführung und Steuerberatung sowie Unternehmens- und Public-Relations-Beratung zu erbringen für die Regierung Russlands oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen.

Dies sieht Art. 5n der VO (EU) Nr. 833/2014 vor (eingeführt mit der Änderungs-VO (EU) 2022/879 des Rates, vgl. ABIEU vom 3.6.2022). Diese Regelung ist Teil des Sechsten Sanktionspakets der EU. Dieses Sanktionspaket und damit das Verbot von Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern für russische Unternehmen war von der Präsidentin der EU-Kommission, *von der Leyen*, in einer Rede am 4.5.2022 angekündigt worden. Es wurde von den europäischen Staatshäusern (Europäischer Rat) erst am 30.5.2022 beschlossen. Das Paket war strittig, da mit ihm vor allem Sanktionen im Zusammenhang mit der Lieferung von Öl aus Russland verbunden sind.

(Neu auf WPK.de vom 8.6.2022)

IDW: Knowledge Paper Cyberrisk Teil 2 zu Prüfungen bei Kreditinstituten

In seinem neuen Knowledge Paper befasst sich das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) mit Cyber Security-Prüfungen bei Kreditinstituten. Um sich gegen die zunehmenden Bedrohungen zu wappnen, sollten Kreditinstitute IT-Systemprüfungen veranlassen. Diese erlauben es, Gefährdungen und notwendige Handlungsfelder frühzeitig zu identifizieren und so Cyberrisiken deutlich zu reduzieren. Das IDW Knowledge Paper beschreibt, inwiefern sich Prüfer von Kreditinstituten standardmäßig im Rahmen von Abschlussprüfungen bzw. aufsichtsrechtlichen Prüfungen mit dem Thema Cyber Security befassen. Darüber hinaus geht das Knowledge Paper auf das bei Kreditinstituten verpflichtende Informationssicherheitsmanagement ein. Es beleuchtet überdies, wie der Aufsichtsrat die Prüfungsschwerpunkte bei der Jahresabschlussprüfung festlegen kann und was er bei der Beauftragung von Cyberrisk-Prüfungen